

Klinikum Ingolstadt



Vergabeverfahren

04-2026 Mammographie

Anlage 1:

- Verfahrensbeschreibung
- Bewerbungsbedingungen
- Eignungsvoraussetzungen

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsgegenstand	3
2. Auftraggeber	3
3. Ablauf des Vergabeverfahrens	4
3.1 Allgemeine Struktur	4
3.2 Vorläufiger Zeitplan	4
4. Vergabeunterlagen	4
4.1 Gerätespezifikationen	5
5. Eignung	6
5.1 Präqualifikation	6
5.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	6
5.3 Versicherungsnachweise	6
5.4 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	6
5.5 Erklärung über nichtvorliegen von Ausschlussgründen	6
5.6 Angaben zur Beschäftigtenzahl	7
6. Ausschlusskriterien	7
7. Wertung der Angebote/Zuschlagskriterien	7
8. Ausführungsfrist	8
9. Auftragsverarbeitungsvertrag	8
10. Aufwandsentschädigung	8
11. Nachforderung von Unterlagen	8
12. Nachprüfung des Vergabeverfahrens	8
13. Datenschutzklausel	9
14. Bietergemeinschaften	9
15. Vertraulichkeit	9
16. Kommunikation und Angebot	9

1. Auftragsgegenstand

Gegenstand der Vergabe ist die Lieferung, Installation und betriebsfertige Übergabe eines vollständigen digitalen Mammographiesystem.

Mammographie-System (Hardware & Software):

Lieferung eines digitalen Mammographiegerätes mit C-Bogen, einem digitalen Brust-Tomosynthesemodul (3D-Modus) samt KI-gestützter Deep-Learning-Rekonstruktion, einer aufschiebbarer Biopsieeinheit (Stereotaxie) sowie Prüfkörpern zur Qualitätssicherung.

Behandlungsstuhl:

Lieferung eines elektrisch motorisierten, akkubetriebenen Mammographiestuhls für die Lagerung von Patientinnen und Patienten bei diagnostischen und interventionellen Eingriffen.

Befundungsumgebung:

Bereitstellung einer spezialisierten Auswertesoftware für Mammographie- und Tomosynthesedaten, welche auf bauseitig gestellter Hardware des Klinikums installiert wird.

Infrastruktur & IT-Anbindung:

Erstellung der Werkstattplanung, Montage inklusive Decken-/Wandkonstruktionen und Bodenplatte, vollständige DICOM-Anbindung an PACS/RIS/KIS sowie Absicherung des Systems durch eine mitzuliefernde Firewall.

Instandhaltung (Optional):

Vollwartung und Softwarepflege für alle Komponenten über einen Zeitraum von 6 Jahren nach Ablauf der 2 Jahre Mängelanspruchsfrist.

Die exakte Auflistung der Funktionen (Mindestkriterien) und gewünschten Ausstattungen sind in Anlage 2 Leistungsverzeichnis Preisblatt zu finden und zu beantworten.

2. Auftraggeber

Die Klinikum Ingolstadt GmbH ist eine gemeinnützige Einrichtung und zählt zu den größten kommunalen Krankenhäusern Bayerns. Als Schwerpunktversorger der Versorgungsstufe II für die Region 10 bietet sie wohnortnahe Behandlung komplexer Krankheitsbilder in 22 Kliniken und Instituten. Rund 3.100 Mitarbeitende versorgen jährlich über 93.000 Patient*innen stationär, teilstationär und ambulant. Das Klinikum gehört zu den Vorreitern der Digitalisierung im Gesundheitswesen und engagiert sich aktiv in der anwendungsbezogenen Forschung – insbesondere in den Bereichen Künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen. Auch die Notfallversorgung der Region wird durch das Klinikum sichergestellt.

Die Anschrift lautet:

Klinikum Ingolstadt GmbH
Krumenauerstr. 25
85049 Ingolstadt
Amtsgericht Ingolstadt HRB 3593
St.Nr.:124/147/00398
USt.IdNr.: DE 128 601 139

3. Ablauf des Vergabeverfahrens

3.1 Allgemeine Struktur

Es wird ein Offenes Verfahren durchgeführt gemäß § 15 der Vergabeverordnung (VgV).

Ziel ist der Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrages zuzüglich optionale Wartungs- und Instandhaltungsverträge. Der Liefer- und Leistungsvertrag beinhaltet die Lieferung der betriebsbereiten Auftragsgegenstände gemäß Vergabeunterlagen.

3.2 Vorläufiger Zeitplan

Derzeit ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Beschreibung	Termin	Uhrzeit
Veröffentlichung	28.07.2026	
Fragen der Bieter eingehend bis	21.08.2026	
Frist zur Abgabe der Angebote bis zum	27.08.2026	10:00
Öffnung und Prüfung der Angebote	27.08.2026	
Zuschlagsinformation gem. § 134 GWB ab:	11.09.2026	
Zuschlagsdatum	22.09.2026	
Angebotsbindefrist	25.09.2026	

Der Zeitplan gibt den Planungsstand des Auftraggebers wieder und ist lediglich indikativer Natur. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zeitplan im Rahmen des rechtlich Zulässigen jederzeit zu ändern.

4. Vergabeunterlagen

Der Bewerber muss mit seinem Angebot die folgenden **Eigen- und Verpflichtungs-erklärungen** sowie die geforderten **Nachweise** einreichen.

Die Richtigkeit der Angaben ist zu versichern. Vordrucke für die geforderten Erklärungen sind als Anlagen beigefügt.

Nr.	Unterlage / Formularbezeichnung	Einzureichen*
Anlage 1	Verfahrensbeschreibung	NEIN
Anlage 2	Leistungsverzeichnis Preisblatt	JA
Anlage 3	L 124 Eigenerklärung zur Eignung	JA
Anlage 4	L 213 Angebotsschreiben	JA
Anlage 5	L 212 EU Bewerbungsbedingungen	NEIN
Anlage 6	L 214 Besondere Vertragsbedingungen Liefer-/Dienstleistungen	NEIN
Anlage 7	L 215 Zusätzliche Vertragsbedingungen Liefer-/Dienstleistungen)	NEIN
Anlage 8	L 211 EU-Aufforderung zur Abgabe eines Angebots	JA
Anlage 9	L 127 Erklärung Bezug Russland	JA
Anlage 10	L 234 Bietergemeinschaft	OPTION
Anlage 11	L 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen	OPTION
Anlage 12	Verzeichnis der Leist Kap anderer Unternehmen	OPTION
Anlage 13	Elektroplan R 2341	NEIN
Anlage 14	Grundrissplan R 2341	NEIN
Anlage 15	ADV-Vertrag	Zuschlag
Anlage 16	Formular-Herstellerangaben	JA
Anlage 17	Eigenerklärung zum LkSG	JA
Anlage 18	Desinfektionsmittel	NEIN
Anlage 19	Dokumentationsrichtlinie-Rilli-Ingolstadt	Zuschlag
Anlage 20	L 421 Vertragserfüllungsbürgschaft	OPTION
Anlage 21	L 422 Mängelansprüchebürgschaft	OPTION

Eigenerklärungen, für die kein Vordruck vorliegt, sind vom Bewerber formlos selbst zu erstellen.

Legende:

- **JA** = Pflicht, muss eingereicht werden
- **NEIN** = Bestandteil des Verfahrens oder Vertrags, verbleibt beim Bewerber
- **OPTION**=Falls erforderlich oder nach Aufforderung
- **Zuschlag**= wird beim Zuschlag erforderlich

4.1 Gerätespezifikationen

Mit dem Angebot ist das ausgefüllte Formblatt Anlage 16 Herstellerangaben zwingend einzureichen:

- **Zulassungen:** Konformitätserklärung nach MDR und Angabe der UDI.
- **IT & Schnittstellen:** Nachweise zu DICOM, IT-Sicherheit (MDS2 R, IEC 80001-1) und Cloud-Konformität (BSI C5).
- **Technik & Hygiene:** Angabe der elektrischen Anschlusswerte sowie die Bestätigung der Materialverträglichkeit für die klinikspezifischen Flächendesinfektionsmittel samt Aufbereitungsanleitung. Zu beachten sind hierbei die Informationen aus Anlage 19 Desinfektionsmittel. Informationen zu den im Klinikum Ingolstadt verwendeten Desinfektionsmittel.

5. Eignung

Die nachfolgend d aufgeführten Eignungskriterien sind mit den jeweils bezeichneten Eigenerklärungen und Nachweisen zu belegen.

5.1 Präqualifikation

Der Nachweis der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen kann durch eine gültige Eintragung in das Amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ) oder durch eine gleichwertige Eintragung beziehungsweise Zertifizierung gemäß § 48 Abs. 8 VgV erbracht werden.

Hierzu sind mit dem Angebot die Zertifikatsnummer und der zugehörige Zugangscode anzugeben oder eine Kopie des gültigen Zertifikats vorzulegen. Die Angaben müssen der Vergabestelle die Prüfung der Gültigkeit und des Umfangs der Eintragung ermöglichen.

Die Eintragung wird nur hinsichtlich der darin enthaltenen und für den vorliegenden Auftrag einschlägigen Angaben und Nachweise anerkannt. Auftragsbezogene Nachweise sowie solche Nachweise, die von der Eintragung nicht umfasst sind, sind nach Maßgabe der Vergabeunterlagen zusätzlich einzureichen.

Eine Präqualifikation oder Eintragung in ein amtliches Verzeichnis wird nicht vorausgesetzt. Liegt keine entsprechende Eintragung oder Zertifizierung vor, ist die Eignung durch die in den Vergabeunterlagen geforderten Eigenerklärungen und Einzelnachweise nachzuweisen.

5.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eigenerklärung über den Umsatz in dem Tätigkeitsbereich, der dem Auftragsgegenstand entspricht, bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre.

5.3 Versicherungsnachweise

Eigenerklärung über das Bestehen einer beruflichen Risikohaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen: 2.000.000 € für Personenschäden und 500.000 € für Sach- und Vermögensschäden jeweils pro Versicherungsjahr und Schadensfall.

5.4 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Vorlage eines aktuellen Auszugs aus dem Handelsregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung bei ausländischen Unternehmen.

5.5 Erklärung über nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Eigenerklärung, dass keine zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB und keine einschlägigen fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen.

5.6 Angaben zur Beschäftigtenzahl

Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich sind.

6. Ausschlusskriterien

Die Kriterien, die zum Ausschluss eines Bieters führen können, ergeben sich aus den Angaben in der Auftragsbekanntmachung sowie den geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen. Maßgeblich sind insbesondere die Regelungen gemäß § 57 VgV (Ausschluss von Angeboten) und § 123 ff. GWB (Ausschlussgründe bei schweren Verfehlungen).

Ein Ausschluss erfolgt insbesondere bei:

- Nichterfüllung der formalen Anforderungen (z. B. fehlende Unterlagen, verspätete Angebotsabgabe)
- Nichterfüllung der Eignungskriterien gemäß Abschnitt 6
- Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 GWB (z. B. strafrechtliche Verurteilungen, schwere berufliche Verfehlungen)
- Unvollständigkeit oder Unplausibilität der Preisangaben oder technischen Spezifikationen
- Nichtkonformität mit den Mindestanforderungen der Leistungsbeschreibung

Die abschließende Bewertung erfolgt auf Grundlage der in der Auftragsbekanntmachung und den Vergabeunterlagen definierten Anforderungen.

7. Wertung der Angebote/Zuschlagskriterien

Maßgeblich für die Angebotswertung ist das in der Auftragsbekanntmachung definierte Zuschlagskriterium Preis.

Die qualitativen Mindestkriterien sind in Anlage 2 Leistungsverzeichnis Preisblatt detailliert ausgeführt und vom Bieter zwingend zu erfüllen. Angebote, welche die qualitativen Mindestanforderungen nicht vollständig erfüllen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Die Bewertung der wertbaren Angebote erfolgt ausschließlich auf Grundlage des im Anlage 2 Leistungsverzeichnis Preisblatt angegebenen Gesamtpreises.

Der Gesamtpreis setzt sich zusammen aus:

Beschaffungspreis netto einschließlich sämtlicher zur betriebsbereiten Übergabe erforderlicher Leistungen zuzüglich der angebotenen Preise für die optionalen Instandhaltungs- und Wartungsverträge der Jahre 3 bis 8 für das Mammographiegerät, den Mammographiestuhl und die Auswertesoftware.

Das Kriterium Preis wird mit einer Gewichtung von 100 % berücksichtigt.

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots wird folgende Bewertungsformel angewendet:

$$(\text{Niedrigster Gesamtpreis} / \text{Angebotspreis des jeweiligen Bieters}) \times 100$$
(gerundet auf zwei Nachkommastellen).

Das Angebot mit dem höchsten Punktwert gemäß dieser Formel erhält den Zuschlag. Bei Punktgleichheit entscheidet das Losverfahren.

8. Ausführungsfrist

Der Vertrag tritt mit Zuschlag nach Ablauf der gesetzlich vorgesehenen Wartefrist gemäß § 134 GWB in Kraft. Die Leistung wird unmittelbar nach Vertragsbeginn vollständig abgerufen.

9. Auftragsverarbeitungsvertrag

Ein Auftragsverarbeitungsvertrag Anlage 15 ADV-Vertrag ist zusätzlich abzuschließen und bei Zuschlag ausgefüllt einzureichen, sofern technische Gegebenheiten dazu führen, dass Mitarbeitende des Auftragnehmers Zugriff auf personenbezogene Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten.

10. Aufwandsentschädigung

Der Bieter hat keinen Anspruch auf Entschädigung oder Kostenerstattung für die Angebotserstellung, angeforderte Anlagen oder den Verfahrensverlauf.

11. Nachforderung von Unterlagen

Der Auftraggeber behält sich vor, im Rahmen des § 56 Abs. 2 VgV fehlende Unterlagen anzufordern sowie unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen ergänzen, erläutern, vervollständigen oder korrigieren zu lassen. Die Unterlagen sind innerhalb einer vom Auftraggeber bestimmten angemessenen Frist vorzulegen.

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, welche die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen (§ 56 Abs. 3 VgV). Dies gilt insbesondere für fehlende oder unvollständige Preisangaben, soweit es sich nicht um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, sind nach Maßgabe des § 57 Abs. 1 Nr. 5 VgV von der Wertung auszuschließen.

12. Nachprüfung des Vergabeverfahrens

Vergabeverstöße sind bis spätestens zum Ablauf der Angebotsfrist zu rügen. Verstöße nach § 134 GWB müssen innerhalb von 10 Kalendertagen nach Information gerügt werden. Die Rüge muss konkret, objektiv und eindeutig formuliert sein. Wird ihr nicht abgeholfen, kann innerhalb von 15 Kalendertagen ein Nachprüfungsantrag schriftlich bei der Vergabekammer gestellt werden.

13. Datenschutzklausel

Die von Ihnen erbetenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Ihre Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihres Angebotes gemäß VgV. Soll Ihr Angebot angenommen werden, so werden die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über Ihren Namen vor dem Vertragsschluss gemäß § 134 GWB informiert. Mit Angebotsabgabe erklären Sie sich mit der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten gemäß der vorgenannten Datenschutzerklärung einverstanden.

14. Bietergemeinschaften

Von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft sind die für dieses Mitglied einschlägigen unternehmensbezogenen Nachweise und Erklärungen, insbesondere zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen, einzureichen. Die Erfüllung der Eignungskriterien wird im Übrigen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Aufgaben- und Leistungsaufteilung für die Bietergemeinschaft insgesamt beurteilt, soweit in den Vergabeunterlagen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

15. Vertraulichkeit

Der Auftraggeber sichert eine streng vertrauliche Behandlung der Angebote zu. Der Auftraggeber ist berechtigt, Rechtsberater und andere Sachverständige zur Prüfung und Wertung der Angebote einzuschalten. Diese werden ebenfalls zur Vertraulichkeit verpflichtet, sofern sie nicht bereits berufsrechtlich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

Unterlagen, die dem Bieter im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren überlassen werden, dürfen nicht ohne Zustimmung des Auftraggebers für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Das vom Bieter beschäftigte Personal ist zu einer entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Gleiches gilt für etwaige vom Bieter eingesetzte Berater sowie für Nachunternehmer.

16. Kommunikation und Angebot

Das Angebot ist unter Verwendung der vom Auftraggeber auf dem Vergabeportal **www.dtvp.de** zur Verfügung gestellten Unterlagen zu erstellen. Die gesamten Unterlagen stehen über die in der Bekanntmachung angegebene Internetadresse zum Herunterladen bereit:

<https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4DLYM9CJ>